

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 417 900 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

12.05.2004 Patentblatt 2004/20

(51) Int Cl.7: **A41D 13/01**

(21) Anmeldenummer: **03025209.2**

(22) Anmeldetag: **04.11.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK

(30) Priorität: **06.11.2002 DE 10252039**

(71) Anmelder: **Gegenheimer, Christiane
76351 Linkenheim (DE)**

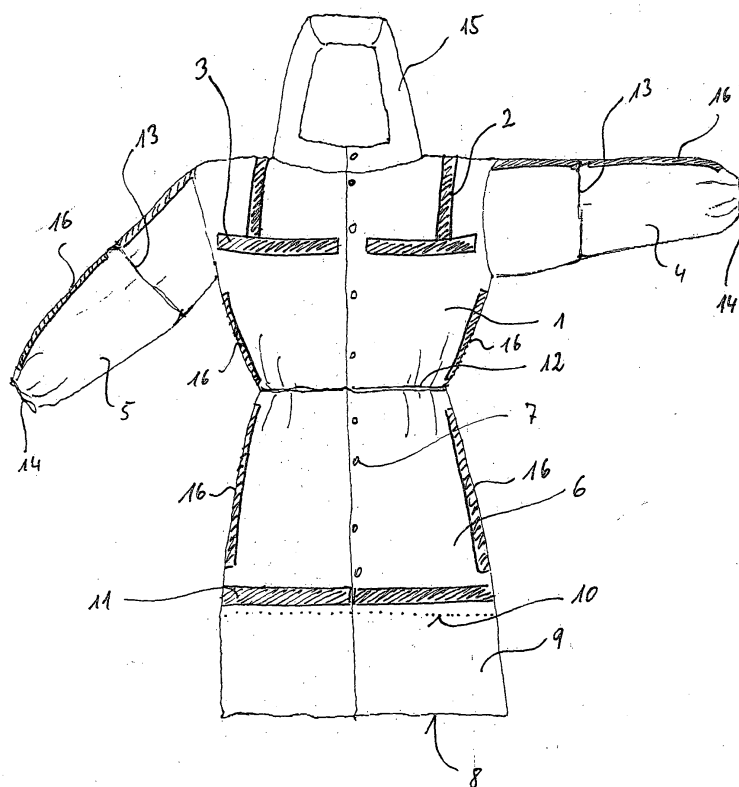
(72) Erfinder: **Gegenheimer, Christiane
76351 Linkenheim (DE)**

(74) Vertreter: **Petersen, Frank, Dipl.-Ing. et al
Lemcke, Brommer & Partner
Patentanwälte
Postfach 11 08 47
76058 Karlsruhe (DE)**

(54) **Schutzbekleidung für den Einsatz bei Verkehrsunfällen**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schutzbekleidung für den Einsatz bei Verkehrsunfällen, mit einem Signalelemente (2,3) aufweisenden Oberkörperabschnitt (1), der den Oberkörper eines Helfers zumindest teilweise bedeckt. Durch die Signalelemente (2,3) wie lichtreflektierende Streifen werden Fahrer vom nachfolgenden Verkehr auf den die Schutzbekleidung tragenden Helfer

aufmerksam. Um einen Helfer im übrigen vor Verschmutzung etc. zu schützen, wird vorgeschlagen, die Schutzbekleidung mantelförmig auszugestalten. Dabei soll der Mantel einen unteren über eine Perforation (10) abtrennbaren Abschnitt (9) aufweisen, so dass er für Personen unterschiedlichster Größen verwandt werden kann. Weiterhin soll der Mantel verschiedene Weiten- (12) und Längenverstellungen (13) aufweisen.



EP 1 417 900 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schutzbekleidung für den Einsatz bei Verkehrsunfällen, mit einem Signalelemente aufweisenden Oberkörperabschnitt, der den Oberkörper eines Helfers zumindest teilweise bedeckt.

[0002] Verkehrsunfälle geschehen häufig bei schlechten Sichtverhältnissen wie bei Nacht oder bei schlechtem Wetter. Dies bedeutet, dass auch an eine Unfallstelle kommende Ersthelfer aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse durch nachfolgenden Verkehr gefährdet sind. In diesem Zusammenhang wurde bereits vorgeschlagen, für derartige Notfälle eine Schutzweste im Fahrzeug mitzuführen, die von einem Fahrzeuginsassen bei seiner Tätigkeit als Ersthelfer getragen werden kann. Derartige Schutzwesten sind aus signalfarbenem Material, insbesondere einem leuchtend orange und werden außerdem noch mit lichtreflektierendem Material besetzt. Dadurch wird ein Ersthelfer, der eine derartige Weste trägt, leichter für den nachfolgenden Verkehr erkennbar und seine Gefährdung wird herabgesetzt.

[0003] Es hat sich aber herausgestellt, dass damit zwar eine Hemmschwelle beseitigt wird, an einer Unfallstelle Erste Hilfe zu leisten. Es ist aber weiterhin noch die Problematik, dass eine an eine Unfallstelle kommende Person befürchtet, sich als Ersthelfer beim Leisten von Erster Hilfe zu beschmutzen oder zu infizieren.

[0004] Ein erster Schritt, um auch diese Hemmschwelle zu beseitigen, ist das Vorsehen von sogenannten "Aids-Handschuhen" in jedem Verbandkasten. Aber auch damit wird die Angst eines Ersthelfers, sich zu beschmutzen, nicht vollständig überwunden.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Schutzbekleidung wie oben angegeben derart weiterzuentwickeln, dass ein Ersthelfer, der diese Schutzbekleidung trägt, auch vor einer Beschmutzung geschützt wird.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass an den Oberkörperabschnitt zumindest an seiner Vorderseite eine nach unten reichende Verlängerung angebracht wird.

[0007] Durch diese Verlängerung erzielt man eine Art Schürze, wodurch die Bekleidung eines Ersthelfers sicher vor Verschmutzung geschützt wird, wenn Erste Hilfe geleistet wird. Gleichzeitig wird durch den Signalelemente aufweisenden Oberkörperabschnitt aber weiterhin die optische Wahrnehmbarkeit des Ersthelfers gewährleistet und damit für diesen die gewünschte erhöhte Sicherheit.

[0008] Vorzugsweise ist der Oberkörperabschnitt mit Ärmeln etc. jackenförmig ausgebildet und die Verlängerung läuft einen Mantel bildend an diesem jackenförmigen Oberkörperabschnitt um.

[0009] Auf diese Weise wird für einen Ersthelfer auch noch ein zusätzlicher Wetterschutz gewährleistet und auch die Gefahr einer Bekleidungsverschmutzung wird weiter verringert.

[0010] Da es sich bei einer derartigen Schutzbekleidung vorzugsweise um ein sogenanntes Einwegprodukt handeln soll, das in großen Stückzahlen herzustellen und in jedem Fahrzeug mitzuführen ist, ergibt sich das Problem, dass normalerweise für unterschiedlich große Personen unterschiedlich große Schutzbekleidungen vorzusehen sind. Dabei ist bei einem Mantel die besondere Problematik, dass er eine Stolperfalle darstellen kann, falls er für eine ihn tragende Person zu lang ist. Dies stellt eine zusätzliche Gefährdung eines Helfers dar.

[0011] Um hier eine Anpassbarkeit der Schutzbekleidung an eine sie tragende Person zu erreichen, wird vorgeschlagen, die vorgesehene Verlängerung mit wenigstens einem unteren abtrennbaren Abschnitt zu versehen. Durch Abtrennung dieses Abschnittes wird eine Schutzbekleidung entsprechend verkürzt und kann somit keine Stolperfalle mehr bilden.

[0012] Es ist dabei auch im Rahmen der Erfindung, mehrere untereinander angeordnete abtrennbare Abschnitte vorzusehen. Damit kann auch eine stufenweise Anpassung des Mantels an unterschiedliche Zwischengrößen bzw. -längen erreicht werden.

[0013] Vorteilhafterweise ist der Abschnitt dabei über eine Perforation abtrennbar. Dies ist eine preiswerte und funktionssichere Möglichkeit.

[0014] Grundsätzlich sind aber auch andere Abtrennmöglichkeiten denkbar. Hier sind insbesondere Reißverschlüsse, Druckknöpfe oder auch ein Haftband ("Klettband") denkbar.

[0015] Eine weiter bevorzugte Ausführungsform weist außer dem abtrennbaren Abschnitt am unteren Ende des Mantels auch noch eine im wesentlichen quer verlaufende Weitenverstellung im unteren Bereich des Oberkörperabschnittes auf.

[0016] Hierfür kann sowohl ein Gummizug verwandt werden als auch entsprechende Knopf- oder Druckknopfانordnungen bzw. wiederum Haftband.

[0017] Eine bevorzugte Ausführungsform weist auch entsprechende Möglichkeiten der Längenverstellung im Oberarmbereich des Oberkörperabschnittes auf. Hierbei wird insbesondere vorgeschlagen, einen um den Oberarm umlaufenden Gummizug zu verwenden, unter den eine überflüssige Länge des Ärmels eingeschlagen werden kann, so dass der Ärmel auf eine gewünschte Länge einzustellen ist.

[0018] Bei einer weiter bevorzugten Ausführungsform ist weiterhin der Ärmel am Handgelenkbereich mit einem weitenverstellbaren, Bündchen versehen. Hier kann beispielsweise ein Gummizug verwandt werden als aber auch wiederum entsprechende Konstruktionen mit (Druck-)Knöpfen oder Haftband.

[0019] Um den Träger eines derartigen Schutzmantels vor Wetter zu schützen, weist der Mantel vorzugsweise auch noch eine angesetzte Kapuze auf. Diese kann um das Gesicht herum mit einem Kordel- oder wiederum einem Gummizug versehen sein.

[0020] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform

eines erfindungsgemäßen Schutzmantels hat sowohl auf den Ärmelaußenseiten als auch entlang der Körperseiten lichtreflektierende Streifen. Diese von der Seite zu erkennenden, entlang des Körpers verlaufenden Reflektionsstreifen geben insbesondere bei einer seitlichen Anstrahlung deutlich die Körperhaltung der den Schutzmantel tragenden Person wieder. Hierdurch kann von dem Führer eines sich nähernden Fahrzeugs sehr schnell erkannt werden, in welcher Position eine den Schutzmantel tragende Person ist bzw. welche Bewegung sie zur Zeit oder aber auch als nächstes ausführen wird. Hierdurch kann eine erhebliche Erhöhung der Sicherheit der die Schutzbekleidung tragenden Person erreicht werden.

[0021] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels. Dabei zeigt

Figur 1 die Vorderansicht einer erfindungsgemäßen Schutzbekleidung

[0022] In Figur 1 erkennt man die Vorderansicht einer Schutzbekleidung für den Einsatz bei Verkehrsunfällen. Diese Schutzbekleidung weist einen Oberkörperabschnitt 1 auf, der den Oberkörper eines Helfers bedeckt, der die Schutzbekleidung trägt.

[0023] Dieser Oberkörperabschnitt weist außer einer Leuchtfarbe als Signalelement auch lichtreflektierende Streifen 2, 3 auf, die in Querrichtung über die Brust oder über den (hier nicht dargestellten) Rückenbereich verlaufen (Streifen 3) oder aber in Längsrichtung über den Schulterbereich (Streifen 2). - Selbstverständlich sind auch andere Anbringungsstellen für lichtreflektierende Streifen möglich, wie es beispielsweise in der Norm EN 4711 für Schutzkleidung vorgeschlagen wird.

[0024] Der Oberkörperabschnitt 1 ist im hier dargestellten Beispiel mit Ärmeln 4, 5 jackenförmig ausgebildet und weist außerdem eine nach unten reichende Verlängerung 6 auf, durch die die Schutzbekleidung zu einem Mantel wird.

[0025] Dieser Schutzmantel wird im hier dargestellten Beispiel mit Knöpfen oder Druckknöpfen 7 verschlossen. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, einen Reißverschluss oder Haftband zu verwenden.

[0026] Der Mantel ist von seiner Länge her auf eine sehr große Person ausgelegt. Damit eine kleinere Person, die den Mantel trägt, nicht über Unterkante 8 des Mantels stolpert, ist die Verlängerung 6 in ihrem unteren Bereich mit einem abtrennbaren Abschnitt 9 versehen. Dieser Abschnitt 9 kann entlang einer Perforation 10 von der Verlängerung 6 abgerissen werden, wodurch sich der dargestellte Schutzmantel entsprechend verkürzt. Wesentlich ist dabei, dass die Perforation 10 unterhalb eines im unteren Bereich der Verlängerung 6 verlaufenden Lichtreflektionsstreifens 11 verläuft.

[0027] Durch Abtrennen des Abschnittes 9 von der Verlängerung 6 verbleibt der Lichtreflektionsstreifen 11 somit an der Verlängerung 6 und gewährleistet damit

weiterhin die notwendige Sicherheit für den Träger eines derartigen Schutzmantels.

[0028] Damit eine Person, die die Schutzkleidung trägt, den Mantel auch im übrigen relativ eng am Körper haben kann, so dass der Mantel eine Bewegung nicht unnötig erschwert, weist der hier dargestellte Schutzmantel im unteren Bereich des Oberkörperabschnitts 1 etwa im Taillenbereich eine Weitenverstellung 12 auf, die im hier dargestellten Beispiel durch einen umlaufenden leichten Gummizug erreicht wird. Der Gummizug muss dabei keine hohen Kräfte aufbringen, da er lediglich dazu dient, das Material der Schutzbekleidung etwas zu raffen.

[0029] Auch am Oberarm weist der hier dargestellte Schutzmantel eine entsprechende Längenverstellung 13 auf. Diese wird im hier dargestellten Beispiel realisiert durch einen quer über den Oberarm umlaufenden Gummizug, unter dem eine zu große Ärmellänge untergeschlagen werden kann, um somit den Ärmel auf eine benötigte Länge zu verkürzen.

[0030] Ein weiterer Gummizug findet sich bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel noch an den Ärmelbündchen 14, die dazu dienen, dass die Ärmel 4, 5 eng am Arm einer den Mantel tragenden Person enden und dort auch relativ fest und damit verrutschsicher sitzen.

[0031] Um dem Träger eines derartigen Schutzmantels zusätzlichen Schutz vor Wetter zu geben ist der hier dargestellte Mantel außerdem noch mit einer Kapuze 15 versehen, die um den Gesichtsbereich herum ebenfalls mit einem Kordel- oder Gummizug verschließbar ist.

[0032] Es soll an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass das Material des Schutzmantels ein leichtes Einwegmaterial ist, vorzugsweise Polypropylen. Ein Mantel aus einem derartigen Material ist sehr klein zusammenlegbar und ist auch verrottungsfest. Ein derartiger Mantel eignet sich somit insbesondere, um für einen Notfall in einem Pkw mitgeführt zu werden, in dem nur wenig Stauraum für derartige Notfallprodukte zur Verfügung steht.

[0033] Dabei ist das Polypropylen als Material auch relativ günstig, so dass ein derartiger Schutzanzug preiswert angeboten werden kann und nach einer eventuell erfolgten Beschmutzung ohne weiteres weggeworfen wird.

[0034] Des Weiteren hat eine entsprechende Schutzbekleidung aus Polypropylen den Vorteil, dass sie atmungsaktiv ist, so dass eine sie tragende Person einerseits vor Schmutz, Feuchtigkeit etc. geschützt wird, andererseits aber eine ausreichende Ablüftung gewährleistet ist, um ein Schwitzen der Person zu verhindern.

[0035] Als letztes sei bei der hier dargestellten Ausführungsform noch darauf hingewiesen, dass auf den Ärmelaußenseiten und entlang der Körperseiten Lichtreflektionsstreifen 16 vorgesehen sind. Diese sind im Bereich der Weitenverstellung 12 bzw. der Längenverstellung 13 unterbrochen, um hier keine Behinderung der Verstellungen darzustellen.

[0036] Diese im wesentlichen bei einer Seitenansicht der den Schutzmantel tragenden Person zu erkennen- den Lichtreflektionsstreifen signalisieren die Haltung und Körperspannung des Mantelträgers, woraus beispielsweise durch den Fahrer eines sich nähernden Fahrzeuges nicht nur zu erkennen ist, welche Körperhaltung die erkannte Person zur Zeit hat, sondern es kann auch intuitiv erkannt werden, welche Bewegung die von dem Fahrer erkannte Person als nächstes machen wird. Dies führt zu einer erhöhten Sicherheit aufgrund der damit zusätzlich vermittelten Signale.

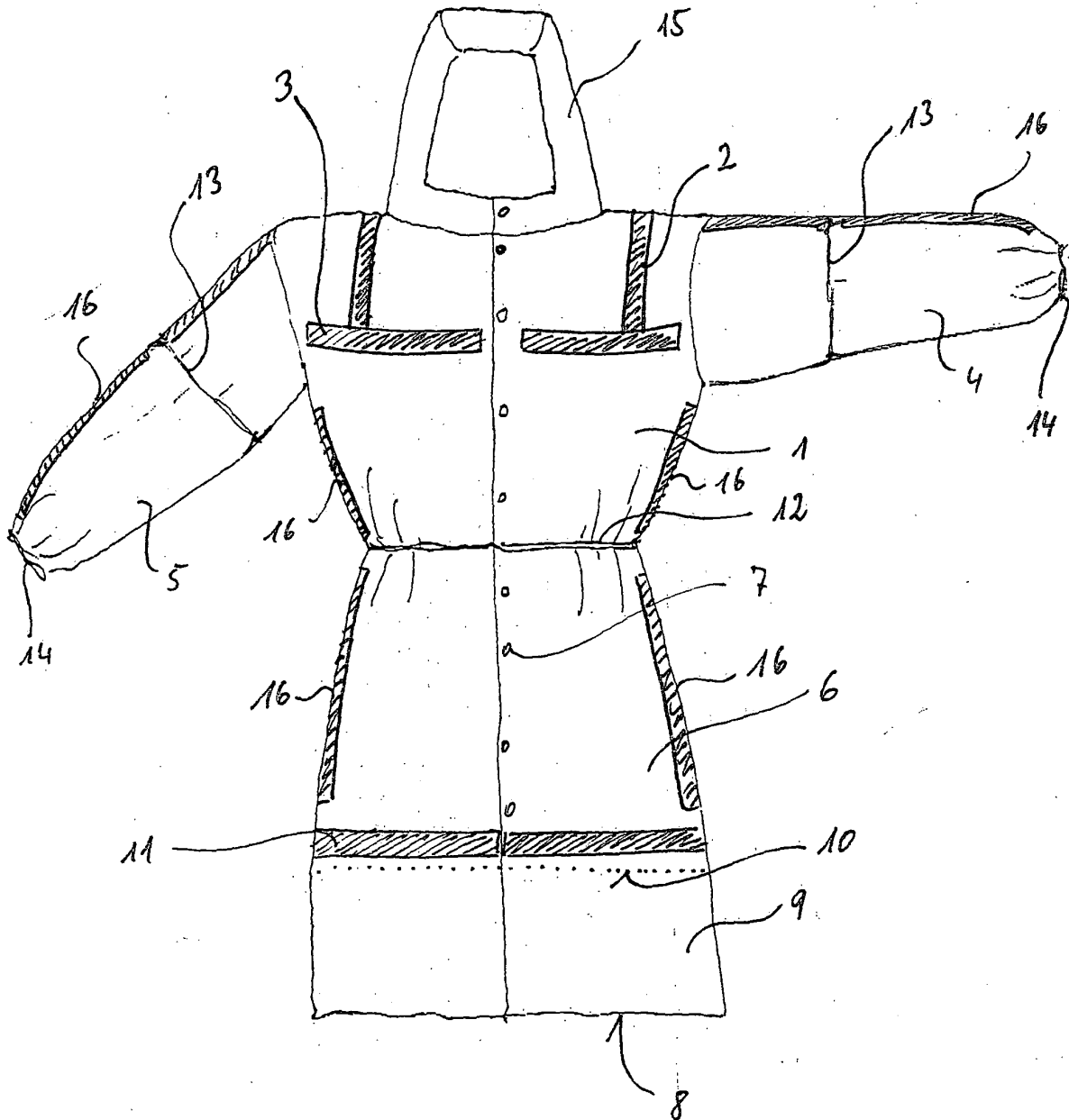
[0037] Zusammenfassend stellt der hier beschriebene Schutzmantel eine Schutzbekleidung dar, die es einem Ersthelfer bei einem Verkehrsunfall ermöglicht, geschützt vor Verschmutzungen etc., sowie gut sichtbar für nachfolgenden Verkehr Erste Hilfe zu leisten, wobei aufgrund der spezifischen Details gewährleistet ist, dass der beschriebene Mantel von Personen unterschiedlicher Größe getragen werden kann, ohne diese in ihrer Bewegung zu behindern.

[0038] Damit eignet sich diese Schutzbekleidung insbesondere dazu, als Teil einer Erste Hilfe-Ausrüstung in einem Kraftfahrzeug verwandt zu werden.

Patentansprüche

1. Schutzbekleidung für den Einsatz bei Verkehrsunfällen, mit einem Signalelement (2, 3) aufweisenden Oberkörperabschnitt (1), der den Oberkörper eines Helfers zumindest teilweise bedeckt, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Oberkörperabschnitt (1) zumindest an seiner Vorderseite eine nach unten reichende Verlängerung (6) aufweist.
2. Schutzbekleidung gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Oberkörperabschnitt (1) jackenförmig ausgebildet ist und die Verlängerung (6) einen Mantel bildend an dem Oberkörperabschnitt (1) umläuft.
3. Schutzbekleidung gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verlängerung (6) wenigstens einen unteren abtrennbaren Abschnitt (9) aufweist.
4. Schutzbekleidung gemäß Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abschnitt (9) über eine Perforation (10) abtrennbar ist.
5. Schutzbekleidung gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Oberkörperabschnitt (1) im unteren Bereich wenigstens eine im wesentlichen quer verlaufende Weitenverstellung (12) aufweist.

6. Schutzbekleidung gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Weitenverstellung ein im Taillenbereich angeordneter und umlaufender Gummizug (12) ist.
7. Schutzbekleidung gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Oberkörperabschnitt (1) im Oberarmbereich eine Längenverstellung (13) aufweist.
8. Schutzbekleidung gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ärmel (4, 5) mit einer Umfangsverstellung für die Bündchen (14) versehen sind.
9. Schutzbekleidung gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie eine angesetzte Kapuze (15) aufweist.
10. Schutzbekleidung gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bekleidung auf den Außenseiten der Ärmel (4, 5) und entlang der Körperseiten Lichtreflektionsstreifen (16) aufweist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 02 5209

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 496 419 A (ROBIN PAUL) 25. Juni 1982 (1982-06-25)	1,2,9	A41D13/01
Y	* Seite 6, Zeile 1 - Zeile 2; Ansprüche 1,3,13,15; Abbildungen 1,4,18 *	10	
A	* Seite 2, Zeile 35 - Seite 3, Zeile 5; Ansprüche 1,3; Abbildung 2 *	7	

X	WO 00 57736 A (NIEDERMAN SILBERMAN REGINA) 5. Oktober 2000 (2000-10-05)	1	
	* Seite 4, Zeile 34 - Zeile 35; Abbildung 2 *		
Y	* Seite 6, Zeile 23 - Zeile 25 *	10	

A	DE 297 15 347 U (PORTATIUS HANS GEORG VON DR) 13. November 1997 (1997-11-13)	1-10	
	* Seite 2, Absatz 3; Anspruch 5; Abbildungen *		

X	DE 33 45 243 C () 20. Juni 1985 (1985-06-20)	1,5	
	* das ganze Dokument *		

Y	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 2000, no. 04, 31. August 2000 (2000-08-31)	1-3,5,8,9	A41D
	-& JP 2000 017507 A (KURABO IND LTD), 18. Januar 2000 (2000-01-18)		
	* Zusammenfassung *		

Y	DE 94 01 183 U (LUXI MANFRED) 24. März 1994 (1994-03-24)	1-3,5,8,9	
	* Ansprüche 1,2,4,9; Abbildungen 07, BLATT 4 *		

X	DE 101 07 203 C (HUELSE HANS) 4. April 2002 (2002-04-04)	1,2,5	
	* Absatz [0023]; Anspruch 1; Abbildung *		

	-/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 21. Januar 2004	Prüfer Uhlig, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04003)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 02 5209

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	GB 2 351 651 A (SHAWCROSS SHEILA) 10. Januar 2001 (2001-01-10)	1,3,4	
Y	* Seite 7; Ansprüche 1,2,6,11; Abbildung 3 *	2,10	
Y	--- EP 0 276 498 A (KRAAIJER NEDERLAND BV) 3. August 1988 (1988-08-03) * Spalte 1, Zeile 1 - Zeile 3; Abbildungen 1,2,5 *	2,10	
X	--- DE 21 53 187 A (BREKIEWICZ GUENTER) 3. Mai 1973 (1973-05-03) * das ganze Dokument *	1,2,5,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 21. Januar 2004	Prüfer Uhlig, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 02 5209

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-01-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2496419	A	25-06-1982	FR 2496419 A1	25-06-1982
WO 0057736	A	05-10-2000	WO 0057736 A1	05-10-2000
			AU 3020399 A	16-10-2000
DE 29715347	U	13-11-1997	DE 29715347 U1	13-11-1997
DE 3345243	C	20-06-1985	DE 3345243 C1	20-06-1985
JP 2000017507	A	18-01-2000	KEINE	
DE 9401183	U	24-03-1994	DE 9401183 U1	24-03-1994
DE 10107203	C	04-04-2002	DE 10107203 C1	04-04-2002
GB 2351651	A	10-01-2001	KEINE	
EP 0276498	A	03-08-1988	EP 0276498 A1	03-08-1988
			AT 41854 T	15-04-1989
			AU 595451 B2	29-03-1990
			AU 1730288 A	08-12-1988
			CA 1279954 C	12-02-1991
			DE 3760085 D1	11-05-1989
			GR 3000081 T3	31-10-1990
			NO 882387 A	05-12-1988
			NZ 224752 A	29-01-1992
			US 4815146 A	28-03-1989
DE 2153187	A	03-05-1973	DE 2153187 A1	03-05-1973

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82